



SV/FD1/037/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Jolanta Malan im Rat der Stadt Diepholz

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: Verfasser:	09.09.2025
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
17.09.2025	Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Jolanta Malan Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz fest, dass damit die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Diepholz vorliegen und Frau Jolanta Malan ihren Sitz verloren hat.

Sachverhalt:

Frau Jolanta Malan hat mit Datum vom 06.09.2025 schriftlich erklärt, dass sie zum nächst möglichen Zeitpunkt auf ihr Ratsmandat verzichtet. Somit liegt eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor, die gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten abgegeben wurde. Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Deshalb behält die Abgeordnete ihren Sitz bis zu dem Beschluss des Rates, der den Sitzverlust feststellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Derzeit befindet sich das Wahlamt im förmlichen Verfahren zur Berufung der Ersatzperson.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

keine

gez. Marré
Bürgermeister

